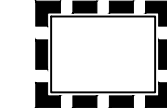

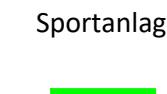

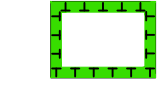


# PLANZEICHNUNG



# ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
-------------	---------------	-----------------

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes
-  Sonderbauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
-  Sportanlage Zweckbestimmung
-  Öffentliche Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

### Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

8. Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Reinbek übereinstimmt. Auf Anfrage beim Fachbereich Stadtentwicklung kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

# VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.08.2019  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung am ....
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 11.11.2020 als Online-Veranstaltung sowie am 14.06.2023 als Abendveranstaltung durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 20.06.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf der 43. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 43. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während folgender Zeiten ... (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ... in ... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt), -bei Bekanntmachungen durch Aushang; in der Zeit vom ... bis ... durch Aushang -ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.Reinbek.de](http://www.Reinbek.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.  
Die Gemeindevertretung hat die 43. Änderung des F-Planes am ... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 43. Änderung des F-Planes mit Bescheid ... vom ... Az.: ... -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -genehmigt.  
Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az.: ... bestätigt.  
Die Erteilung der Genehmigung der 43. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ... (vom ... bis ...) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 43. Änderung des F-Planes wurde mithin am ... wirksam.

Reinbek, den  
Stadt Reinbek  
(Unterschrift)

Siegelabdruck

# STADT REINBEK

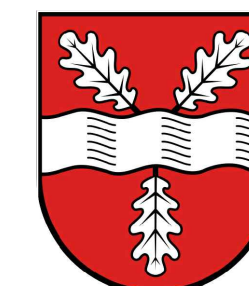
## 43. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES "Sportanlage Haidkrugchaussee Am Sportplatz"

für das Gebiet, das wie folgt begrenzt ist:

- im Norden: durch die Straße Am Sportplatz
- im Osten: im Abstand von ca. 350 m östlich der Haidkrugchaussee
- im Süden: im Abstand von ca. 200 m südlich der Straße Am Sportplatz
- im Westen: durch die Haidkrugchaussee



**ENTWURF**  
Stand: Januar 2024



Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Art. 1, 2 G zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebau v. 4.1.2023 (BGBl. I Nr. 6). Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 zuletzt geändert durch Art. 3 Baulandmobilisierungsg v. 14.6.2021 (BGBl. I S. 1802)

M. 1 : 5000